

## FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
11.438.065,04	12.053.625,23
11.971.041,57	11.405.210,18
<b>-532.976,53</b>	<b>648.415,05</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**

281.049,74	524.500,00
0,00	1.278.219,95
<b>-251.926,79</b>	<b>-105.304,90</b>
	-613.540,97
	<b>-718.845,87</b>

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

**(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln**

### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	62.513.173,11	(C) Nettovermögen	37.341.438,27
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.561.451,56	(D) Investitionszuschüsse	12.665.238,40
		(E + F) Fremdmittel	14.067.948,00
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>64.074.624,67</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>64.074.624,67</b>

## BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 16. April 2026 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 24.03.2026 festgelegt wurde.